

Mitläufer mit Kalaschnikow?

Fortschritt im Piratenprozess

Von Nadine Grunewald

OSNABRÜCK. Nach Wochen des Schweigens hat der im Piratenprozess angeklagte Somalier sich jetzt zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft geäußert. Vor dem Landgericht Osnabrück gab der Mann am Mittwoch zu, sich an der Bewachung der Besatzungsmitglieder der „Marida Marguerite“ beteiligt und dabei eine Kalaschnikow getragen zu haben. Er betonte allerdings, weder ein Investor noch für die Entführung verantwortlich gewesen zu sein. Das wirft ihm die Staatsanwaltschaft vor.

„Ich hielt mich häufig, aber nicht ständig an Bord auf“, ließ der Angeklagte von seinem Verteidiger Thomas Klein verlesen. Meist sei der Angeklagte nur eine Nacht auf dem Schiff gewesen. Er habe dort die Droge Khat verkauft. Mit dem Verkauf an sich begann er laut Einlassung bereits 2004. Zuvor habe er in Somalia als Fischer gearbeitet. Erstmals gab der Angeklagte auch seinen Namen bekannt. Das sei nicht der, von dem zahlreiche von den Landeskriminalbeamten befragte Besatzungsmitglieder erzählten.

Bei der Arbeit auf einem Fischerboot habe der Angeklagte den Organisator und Mitfinanzierer der Schiffsentführung kennengelernt. Mit ihm habe er vereinbart, dass er auf dem Schiff Khat verkaufen könne.

An Bord habe er dann den Mann getroffen, der für die

Buchhaltung zuständig gewesen sei. „Er bat mich, ihm bei schriftlichen Arbeiten zu helfen.“ Er habe eine bestimmte Liste geschrieben. Warum er die anderen Dokumente in der Hand gehabt habe, auf denen seine Fingerabdrücke gefunden wurden, könne er nicht sagen.

Außerdem gab der Angeklagte zu, Teil eines Piraterichters gewesen zu sein. Obwohl er nicht zu der Führungsgruppe gehört habe, hätte seine Stimme gezählt.

Von Folter nichts gewusst

Nicht beteiligt gewesen sei er indes bei den Folterungen. Von denen habe er erst später erfahren, ebenso von der Scheinhinrichtung des Kapitäns. „Wenn man mich gefragt hätte, hätte ich diese Gewalt abgelehnt und meine Stimme dagegen erhoben.“ Der Angeklagte gab zu, an Bord ab und zu eine AK47 Kalaschnikow getragen und sich an der Bewachung der Crew beteiligt zu haben. Um sich Respekt zu verschaffen, habe er die Waffe auch durchgeladen. Ansonsten habe er zu den Besatzungsmitgliedern Abstand gehalten.

Nachdem er für seine Verkäufe Geld vom Lösegeld erhalten habe, sei er nach Uganda gegangen. Von da habe er ein Jahr später zu seinem Cousin nach Norwegen fahren wollen. Mit einem Fluchtschiff sei er von Libyen nach Italien und weiter nach München gekommen. Dort griff ihn die Polizei auf.

Trotz der Einlassung geht das Verfahren wie geplant weiter. Für die kommenden Verhandlungstermine sind weitere Zeugen – unter anderem indische Crewmitglieder – geladen. Der nächste Verhandlungstag ist am 1. April. Das Urteil könnte noch vor Ostern verkündet werden, wie Holger Janssen, Sprecher des Landgerichts, sagt.



Der Angeklagte (Mitte) hat ausgesagt. Foto: Gründel